

POSTULAT

(Motion im Entwicklungsstadium in ein Postulat umgewandelt)

Urheber AdG/LA, durch Valentin Aymon (Suppl.), Sarah Constantin, Madeline Heiniger und Julien Délèze
Gegenstand Bekämpfung der Lohnungleichheit
Datum 10.09.2019
Nummer 2.0293

Der Nouvelliste enthüllte am 7. September 2019, dass die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen im Wallis fast 19,4 % betragen.

Der Lohnunterschied bei unter 20-Jährigen ist geringer (8,9 %, was auch zu viel ist), für Frauen zwischen 50 und 64 Jahren beträgt er aber 25,8 %. Je qualifizierter eine Frau ist und je mehr Verantwortung sie im Beruf trägt, desto grösser ist der Unterschied. Der Tätigkeitsbereich ist ebenfalls ein wichtiger Faktor für Lohnunterschiede.

Während am 14. Juni 2019 ungefähr 12'000 Personen in Sitten, insbesondere für Lohnungleichheit, demonstrierten, zeigt diese Umfrage des Bundesamts für Statistik, dass das, was von den Kritikern der Demonstration vom 14. Juni als realitätsfremd bezeichnet wurde, von ungeahntem Ausmass ist.

Wir haben heute den statistischen Beweis, dass die Lohnungleichheiten Realität sind und unser Kanton diesen traurigen Rekord hält.

Das Bundesparlament hat es bei der Revision des Gleichstellungsgesetzes abgelehnt, seine Verantwortung zu übernehmen und diese Revision, mit der Lohndiskriminierung effizient bekämpft hätte werden sollen, jeder Substanz beraubt.

Da es für Lohnungleichheit nicht reicht, sich auf den guten Willen der Unternehmen zu verlassen, ist es an der Zeit, systematische Kontrollen einzuführen. Alle Unternehmen, die Frauen beschäftigen, müssen von Inspektoren kontrolliert werden, um die Einhaltung des Gesetzes über die Gleichbehandlung von Frau und Mann zu gewährleisten. Unternehmen, die das Gesetz nicht einhalten, müssen mit ausreichend hohen Bussen bestraft werden, um abschreckend zu wirken.

Die Postulanten fordern den Staatsrat mit diesem Text auf, Massnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung von Artikel 8 der Bundesverfassung durchzusetzen. Lohnungleichheiten sind verfassungswidrig, illegal und unmoralisch!

Unser Kanton darf sich nicht unter dem Vorwand einer liberalen Wirtschaft mit der Diskriminierung der Hälfte der Bevölkerung abfinden.

Schlussfolgerung

Der Staatsrat wird aufgefordert, die geltende Gesetzgebung zu ändern, um alle Unternehmen auf dem Kantonsgebiet obligatorischen Kontrollen zur Lohnungleichheit zu unterstellen.

Die Gesetzgebung muss exemplarische Strafen für Unternehmen enthalten, die gegen den Grundsatz der Lohnungleichheit verstossen.